



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **20 Jahre Universität - Gesamthochschule Paderborn**

**Blömeke, Sigrid**

**Paderborn, 1993**

II. Der lange Weg zur Gesamthochschule (Hans-Georg Schwarz)

**urn:nbn:de:hbz:466:1-39078**

## II. Der lange Weg zur Gesamthochschule

Hans-Georg Schwarz

„Gesamthochschule“ war das Zauberwort der bildungspolitischen Diskussion der späten 60er und frühen 70er Jahre der alten Bundesrepublik. Schillernd, vielsagend und verheißungsvoll faßte es die unterschiedlichsten Erwartungen an eine reformierte Hochschule zusammen: Effizienzsteigernd und kostensparend sollte sie sein, Chancengleichheit, Demokratie und Mitbestimmung durchsetzen, Motor einer umfassenden Studienreform sollte sie werden und später einmal, als Regelhochschule, die alte Universität ablösen.

Die Unschärfe des Begriffs Gesamthochschule war paradoxerweise Grundlage des einzigartigen hochschulpolitischen Konsens um 1970, mit dem die Gesamthochschule möglich wurde: Gerade weil niemand etwas Genaueres mit dem Begriff verband, konnten grundverschiedene Gruppierungen wie Regierungen, Parteien, Arbeitgeberverbände, Wissenschaftsbürokratie, Bildungspolitiker und die Studentenbewegung aus ganz unterschiedlichen Motiven die Idee einer Gesamthochschule unterstützen.

Heute, gut 20 Jahre nach jener bildungspolitischen Aufbruchstimmung, hat die Gesamthochschule ihren Glanz verloren. Zwar existieren - nach dem kläglichen Scheitern des Gesamthochschulversuchs in Baden-Württemberg und Hamburg - in Nordrhein-Westfalen immerhin fünf Gesamthochschulen und in Hessen eine, doch von einem weiteren, auch gesetzlich vorgesehenen Ausbau dieser Hochschulform spricht niemand mehr. „Eine Gesamthochschule“, war neulich in einem Rundfunkinterview zu hören, „ist eine ganz normale Universität, an der junge Leute mit Fachhochschulreife studieren können.“

Wie konnte es geschehen, daß die Gesamthochschule sich zu einer normalen Universität wandelte? Schließlich hat sich in der Reformeuphorie jener Jahre eine ganze Generation von engagierten Studierenden, Assistenten, Hochschullehrern und Ministerialbeamten dieser Idee verschrieben. Wie kam es, daß dieses Engagement nachließ, daß sich immer mehr Verfechterinnen und Verfechter der Gesamthochschule enttäuscht abwandten? In diesem Kapitel wird zunächst die Entstehungsgeschichte der Gesamthochschule - vom sog. Dahrendorf-Plan 1967 bis zum Inkrafttreten des Hochschulrahmengesetzes 1976 - nachgezeichnet und schließlich in Kapitel III am Beispiel der Universität-Gesamthochschule Paderborn der erhobene Reformanspruch mit der heutigen Hochschulrealität verglichen.

### *Hochschulpolitik nach 1945*

Seit der humboldtschen Universitätsreform Anfang des 19. Jahrhunderts hatte es mehrfach Versuche gegeben, die Einheit von Forschung und Lehre zu bewahren. Die fortschreitende Ausdifferenzierung v.a. der Naturwissenschaften in zahlreiche Unterdisziplinen und Spezialgebiete bedrohte die klassische Universität ebenso wie der Ansturm von immer mehr Studierenden. Durch die Reformdiskussion seit dem Zweiten Weltkrieg ziehen sich einige bildungspolitische Grund-



positionen, die in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder auftauchen. Da ist zum einen der Widerspruch zwischen Elite- und Massenbildung, die Frage danach, wieviele junge Menschen studieren sollen. Zum anderen die Frage nach den Inhalten: Soll Persönlichkeitsbildung im Vordergrund stehen oder spezialisierte Fachbildung? Oder eine Kombination von beidem? Wie soll zwischen dem gesellschaftlichen Bedarf an Bildung in Wirtschaft und Verwaltung und dem grundgesetzlich für jeden Bundesbürger verbrieften Recht auf Bildung (GG Art. 12) vermittelt werden?

Schon 1948 ließ die britische Militärregierung ein Gutachten zur Hochschulreform erarbeiten. Die deutschen Universitäten standen nach dem Zweiten Weltkrieg vor einem moralischen Desaster. Statt im Nationalsozialismus die Freiheit von Forschung und Lehre und die Hochschulautonomie gegen staatliche Einflußnahme zu verteidigen, hatte die Mehrzahl der deutschen Professoren die Eingriffe des NS-Regimes teils aktiv unterstützt, teils gutgeheißen. Kritische und vor allem jüdische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen hatten die Nazis aus der Hochschule gedrängt. Der Ruf nach einem völligen Neuanfang wurde laut.

Die in der britischen Besatzungszone eingesetzte Kommission legte das sog. Blaue Gutachten vor, in dem sie die - für lange Zeit - fundiertesten Vorschläge zur Studienreform entwickelte. Die Hochschulpolitik des NS-Regimes vor Augen, sollten die staatlichen Einwirkungsmöglichkeiten auf den Hochschulbereich zugunsten der Wissenschaftsfreiheit eingeschränkt werden. Im Spannungsfeld Persönlichkeitsbildung versus Fachbildung gab das Gutachten der ersten den Vorrang: „Die heutige Hochschule bildet den spezialisierten Intellekt und nicht den Menschen aus und treibt daher der Aufspaltung in ein Konglomerat von Fachschulen entgegen.“ (Vgl. Neuhaus, 1961, S. 290) Mit dem Studium Generale sollte der Spezialisierung entgegengewirkt und der „ganze Mensch“ im humanistischen Sinne ausgebildet werden.

In der Frage der Lehrerausbildung vertrat das Blaue Gutachten keine eindeutige Position. Die Überschneidungen zwischen den Ausbildungsgängen an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten für Lehrer verschiedener Schulstufen waren der Kommission zwar bewußt, doch man konnte sich nicht dazu durchringen, die institutionelle Trennung der Ausbildung von Lehrkräften für Volksschulen und Gymnasien aufzuheben.

Die Vorschläge des Blauen Gutachtens wurden nie umgesetzt. Die Hochschulpolitik der Adenauer-Zeit war geprägt von einer konservativen Grundhaltung. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK), ein 1949 erstmalig tagendes Gremium von Hochschulrektoren, lehnte den Neubau von Hochschuleinrichtungen ab und trat für die Beibehaltung der Hochschulhierarchie ein, an deren Spitze die wissenschaftlichen Hochschulen mit Promotionsrecht stehen sollten. Die Auffassung, daß eine akademische Ausbildung Privileg einer kleinen Elite sei, die übrigen Studierwilligen sich jedoch mit weniger kostenintensiven Fachhochschulstudiengängen begnügen sollten, vertrat auch der 1957 gegründete Wissenschaftsrat (WR). Dieser Zusammenschluß von Hochschullehrern formulierte fortan Empfehlungen für die jeweilige Bundesregierung zur Steuerung und Regulierung des Hochschulbereichs.

Die Prognosen des Wissenschaftsrats bezüglich zukünftiger Studentenzahlen waren von dem Glaubenssatz ausgegangen, daß nicht mehr als 5% eines Jahr-



gangs studieren könnten; doch der Trend zu mehr Bildung war schon seit den 50er Jahren unverkennbar: Die Abiturientenquote verdoppelte sich nahezu von 4,8 % (1957) auf 9,2 % (1968). Die Zahl der Studierenden war von 1951 bis 1960 von 110.000 auf 238.000 gestiegen. Trotzdem gingen die 1964 vom WR erstellten Vorschätzungen von gleichbleibenden bis sinkenden Studentenzahlen aus und prognostizierten für 1971 zwischen 196.900 und 223.600 Immatrikulierte. Tatsächlich waren 1970 bereits 410.000 Studierende an wissenschaftlichen Hochschulen eingeschrieben.

Fehleinschätzungen in der Zahl der Studienberechtigten, die Unterschätzung der durchschnittlichen Studiendauer und der Glaube, die Studienzeiten könnten administrativ gekürzt werden, führten zu verhängnisvollen Fehlprognosen, die die gesamte Hochschulplanung fehlerleiteten und damit in den 70er Jahren die unerträgliche Situation an den Hochschulen erst provozierten.

(Vgl. Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, 1970, S. 21; WR, 1964, S. 25 und Rimbach, S. 24)

### *Neuanfang in der Hochschulpolitik: der Sputnik-Schock*

In den 50er Jahren war an den Hochschulen von künftigen Überfüllungskrisen noch nichts zu spüren. Die Bildungs- und Hochschulpolitik stand lange Zeit nicht im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Das änderte sich erst, als 1957 die Sowjetunion mit dem Sputnik-Flug schlagartig die technische Überlegenheit des Westens in Frage stellte. Zum erstenmal war es einer Nation gelungen, eine Raumkapsel in eine Erdumlaufbahn zu bringen. Im Wettstreit der Systeme hatte die Sowjetunion ihre technologische und wissenschaftliche Leistungsfähigkeit spektakulär unter Beweis gestellt. Der Westen, überzeugt von seiner wirtschaftlich-technischen Überlegenheit, mußte alles daran setzen, um auf dem Feld der Forschung nicht die Initiative zu verlieren. In großen, international angelegten Studien wurden die Bildungssysteme vor allem der USA und der Sowjetunion gegenüber gestellt. Westeuropa bekam dabei schlechte Noten: Zwar herrsche eine formale Gleichheit der Bildungschancen, doch die tatsächlich vorhandenen Begabungen würden durch das Bildungssystem nur unzureichend gefördert und entwickelt.

Der Bildungspolitiker Georg Picht machte 1964, in einer Zeit der Hochkonjunktur und mangelnder Arbeitskräfte, mit seiner Artikelserie „Die deutsche Bildungskatastrophe“ auf die Gefährdung des Wohlstands durch Bildungsdefizite aufmerksam. Ohne genügend qualifizierte Nachwuchskräfte drohe dem Wirtschaftswachstum ein rasches Ende, warnte Picht und forderte die Mobilisierung der Begabungsreserve: Die Abiturientenzahlen müßten aufgrund der momentanen Nachfrage der Wirtschaft verdoppelt und bisher benachteiligte Land- und Arbeiterkinder verstärkt gefördert werden. Die Hochschule sollte in einem sechssemestrigen Grundstudium wissenschaftliches Basiswissen vermitteln und in einem ebenfalls sechssemestrigen Aufbaustudium in die wissenschaftliche Forschung einführen.

Nur ein Jahr später formulierte Ralf Dahrendorf, ebenfalls in einer Artikelserie, einen ungleich radikaleren Ansatz. Ausgehend vom Bürgerrecht auf Bildung plä-



dierte er für eine aktive Bildungspolitik. Neben das soziale Grundrecht auf Bildung, das in der allgemeinen Schulpflicht seine Entsprechung finde, stellte er den Aspekt der Chancengleichheit in dem Sinne, daß es keine systematische Bevorzugung oder Benachteiligung bestimmter Gruppen auf Grund leistungsfremder Merkmale wie Herkunft oder wirtschaftlicher Lage geben dürfe. Damit plädierte Dahrendorf für die Öffnung der Hochschulen und für Massenbildung. Studienreform bedeutete für ihn, mehr Studenten rascher zu einem qualifizierten Abschluß zu führen und ihnen dabei eine noch bessere Ausbildung zu geben. Jeder, der eine Studienberechtigung habe, müsse auch studieren können. Dahrendorf machte nicht die „Studentenflut“ für die Misere verantwortlich, sondern die Hochschulen selbst: Die sogenannte Überfüllung der Hochschulen sei nicht Resultat einer über die Hochschulen hereingebrochenen Naturgewalt, sondern ihrer eigenen strukturellen Mängel.

### *Autoritäre Strukturen an den Universitäten*

Die alte Universität zeichnete sich vor allem durch einen Mangel an Demokratie aus. Die Herrschaft der ordentlichen Professoren (Ordinarien) über alle Angelegenheiten von Forschung und Lehre war unumstritten. Die verschiedenen Statusgruppen wie Studenten und Mittelbau hatten in Fakultätsversammlungen weder Sitz noch Stimme. Assistenten hatten in der Regel kein Mitspracherecht, obwohl sie an Universitäten oft die Mehrzahl der Lehrenden stellten.

Der Ordinarius setzte über seine Prüfungscompetenz die Maßstäbe für Lehre und Studium. Der Lehrplan war weitgehend auf seine Person und seine persönlichen Vorlieben und Schwächen zugeschnitten. Als Leiter eines Instituts dirigierte der Ordinarius die Forschungsprojekte und mit ihnen die Personalpolitik. Er entschied, wer in seinen Forschungsprojekten mitarbeiten und Karriere machen durfte und wer nicht.

Die verkrusteten Strukturen und die Bevormundung durch autoritäre Professoren hatten bereits zahlreiche hochqualifizierte junge Wissenschaftler veranlaßt, ihre Karriere an freier organisierten Hochschulen im Ausland mit besseren Verdienst- und Karrieremöglichkeiten fortzusetzen. Auf diesen „brain drain“ hatte der Verband Deutscher Studentenschaften schon 1961 in einer Denkschrift hingewiesen und davor gewarnt, daß die begabtesten Nachwuchskräfte für immer Deutschland den Rücken kehrten. Fehlende Forschungskapazitäten würden in einem rohstoffarmen Land wie der Bundesrepublik, das auf die Kreativität seiner Wissenschaftler vor allem im Hoch-Technologiebereich angewiesen sei, mittelfristig den Wohlstand gefährden. (Vgl. Schmidt, 1969, S. 63 ff.)

Bildungspolitiker von Bund und Ländern standen Ende der 60er Jahre vor einer schweren Aufgabe. Trotz der Neugründungen von Hochschulen seit 1961/62 mußte die vorhandene Kapazität weiter ausgebaut werden, um den dringenden Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften zu decken und um den Studienplatzmangel zu beseitigen. Während dieses Ausbaus mußte das vorhandene Hochschulsystem grundlegend reformiert werden. Neben einer umfassenden Studienreform stand die Demokratisierung der Hochschule nach innen und ihre Öffnung nach außen auf dem Programm. Durch Bildungswerbung und finanzielle Förde-



rung (BAFöG) sollten Kinder aus bislang bildungsfernen Schichten zum Hochschulstudium angeregt werden.

Die Lage an den Hochschulen war auch in den Augen der Bundesregierung so prekär, daß sie die Hochschulreform an die Spitze der Prioritätenliste setzte. Zuviel stand auf dem Spiel. Durch eine Grundgesetzänderung im Jahr 1969 wurde, abweichend vom föderalistischen Prinzip, erstmalig der Bund an den Kosten für den Neu- und Ausbau der Hochschulen beteiligt.

Die Gremien der Wissenschaftsbürokratie, Wissenschaftsrat, Bundesregierung, Kultusministerkonferenz und einige Bundesländer stimmten in ihrer Kritik am herkömmlichen Hochschulsystem überein. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit aufgrund technologischen Rückstands nicht zu verlieren, mußten

- die Hochschulfinanzierung dem internationalen Standard angeglichen und der zu geringe Anteil eines Jahrgangs an Studienberechtigten und Hochschulabsolventen erhöht werden;
- die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Hochschultypen verbessert und die „Abschottung durch Versäulung“ langfristig aufgehoben werden;
- lange Studienzeiten infolge mangelhafter Studienorganisation der Vergangenheit angehören, berufliche Praxis in den Studieninhalten stärker betont und die autoritären Strukturen der überkommenen Ordinarien-Universität abgeschafft werden.

Die Bundesregierung sah zur Lösung dieser Probleme erstmalig die Errichtung von Gesamthochschulen vor. In ihnen sollten die Ausbildungsgänge verschiedener Hochschultypen unter einem Dach zusammengefaßt und die Studienreform beispielhaft verwirklicht werden.

Die hochschulpolitische Zielrichtung der Bundesregierung wurde 1970 von einem breiten Bündnis gesellschaftlicher Gruppen getragen. Ganz unterschiedliche Gruppierungen wie Arbeitgeber- und Studentenverbände, Kirchen und Gewerkschaften, die jeweils ganz verschiedene Interessen verfolgten, stimmten in ihrer Forderung nach Studienreform und Gesamthochschule überein. Die Gründe, warum die einzelnen Interessengruppen die Hochschulpolitik der Bundesregierung unterstützten, waren ebenso verschieden wie vielschichtig. Folgerichtig kam es in der Phase der konkreten Umsetzung der Gesamthochschulidee zu heftigen Diskussionen. Der Streit bezog sich zum einen auf die „richtige“ Organisationsform, zum anderen auf die damit verbundenen gesellschaftspolitischen Ziele. Sollte es nun eine kooperative Gesamthochschule, ein loser Verbund verschiedener Hochschultypen sein oder eine „integrierte“ Hochschule mit Studiengängen verschiedener Hochschultypen unter einem Dach? Sollte sie lediglich der kostengünstigen effizienten Bewältigung der „Studentenmassen“ dienen oder auch Vehikel einer grundsätzlichen Umwandlung des Hochschulbereichs sein?

In der Vielfalt der Positionen lassen sich - mit einiger Vorsicht - zwei große Fraktionen unterscheiden: Zum einen die Radikalreformer, zum andern die Pragmati-



ker. Zu den Radikalreformern zählten zweifellos die Studenten- und Assistentenverbände, einige wenige Professoren und die politische Linke. Ihre Vorstellung der zukünftigen Gesamthochschule kommt vielleicht am besten in jenem Modell zum Ausdruck, das die Bundes-Assistentenkonferenz 1968 formulierte. Mit der Gesamthochschule sollte demnach die Demokratisierung und Emanzipation der Gesellschaft über den Sozialisationsbereich durchgesetzt und die gesellschaftliche Funktion von Wissenschaft und Hochschule zur Diskussion gestellt werden. Grundlage für das BAK-Konzept war die umfassende Selbst- und Mitbestimmung aller im Hochschulbereich Tätigen. Eine einheitliche Hochschullehrerschaft war ebenso vorgesehen wie die Umgestaltung der Studiengänge nach dem didaktischen Prinzip des forschenden Lernens. Zugangsbarrieren sollten wegfallen und an die Stelle starrer Prüfungen studienbegleitende Selbst-Lernkontrollen treten. Die Hochschulgremien sollten drittelparitätisch besetzt sein.

Dieser Position am nächsten kam die Westdeutsche Rektorenkonferenz, die die Gesamthochschule an eine umfassende Studienreform und eine reformierte Hochschulzugangsregelung knüpfte. Von der Gesamthochschule selbst erwartete sie die einheitliche „Akademisierung“ aller Studiengänge im tertiären Bereich, wobei sie die Lehrerbildung ausdrücklich einschloß. Übergänge zwischen verschiedenen Studiengängen sollten vertikal und horizontal erleichtert, die Abschlußmöglichkeiten durch die Kombination von Teilstudien (Studieneinheiten) in einem System fortschreitender Graduierung verbessert werden. Nach einer Übergangszeit war die Einheitlichkeit des Lehrkörpers sowie eine einheitliche Studentenschaft vorgesehen. Die Verbindung von Forschung und Lehre sollte jedem Hochschullehrer einer integrierten Gesamthochschule eigene Forschungen ermöglichen. Die akademischen Selbstverwaltungsrechte sollten im übrigen auch für die Gesamthochschulen gelten.

Die Position des Wissenschaftsrats läßt sich dagegen eindeutig auf der Seite der Pragmatiker ansiedeln. Er betrachtete die Errichtung von Gesamthochschulen vor allem unter Machbarkeitskriterien und ging politische Kompromisse ein. Die zentralen Forderungen der Radikalreformer (Dahrendorf, BAK) wie Chancengleichheit, Studienreform und Durchlässigkeit wurden in den Empfehlungen des WR zwar erwähnt, jedoch durch einschränkende Zusätze verwässert. Chancengleichheit, also das Recht auf Entfaltung der freien Persönlichkeit, unabhängig von sozialen und regionalen Benachteiligungen, sollte nur solange gewährt werden, bis der gesellschaftliche Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften gedeckt war. Bedarf und Leistungsanforderungen waren demnach jederzeit einsetzbare Kriterien, um den freien Hochschulzugang einzuschränken. Nach dem Willen des WR war die Studienreform ein Instrument, um die Mehrzahl der Studenten in ein Kurzstudium abzudrängen. Nur eine Minderheit sollte jeweils ein vierjähriges Lehramtsstudium oder ein wissenschaftliches Hochschulstudium absolvieren. Die Gesamthochschulen waren für die Einrichtung praxisnaher Kurzstudiengänge vorgesehen, die lediglich ein wissenschaftliches Grundwissen vermitteln sollten.

Die Zeit der politischen Hoffnungen ging zu Ende und die Zeit des konservativen Umschwungs begann. Einzig in der kurzen Spanne zwischen 1970 und 1972 bestand die Möglichkeit, Gesamthochschulen politisch durchzusetzen. Danach än-



dernten sich die Rahmenbedingungen und das innenpolitische Klima. Die durch den Ölpreisschock von 1973 bedingte Rezession zwang nach einer Zeit kontinuierlich wachsender Haushalte zu Sparmaßnahmen. Der ärgste Mangel an qualifizierten Arbeitskräften war behoben, und der Verband der Arbeitgeber wollte egalitäre Chancengleichheit durch elitäre „Chancengerechtigkeit“ ersetzt wissen. Die Angst vor politisierten Uni-Absolventen, vor „Systemveränderern“, brachte 1972 den von der SPD mitgetragenen Radikalenerlaß hervor, der das reformfreundige Klima in der Bundesrepublik abkühlte und in weiten Teilen der politisch engagierten Öffentlichkeit für Verdruß sorgte. Die Studentenbewegung hatte sich aufgelöst und die Sache der Hochschulreform Parteien und Bildungsbürokraten des Bundes und der Länder überlassen. Wie schwierig es werden würde, das einmal von allen gemeinsam gutgeheißene Konzept der Gesamthochschule gegen konservative Reformgegner bundesweit durchzusetzen, sollte sich bei den Beratungen zum Hochschulrahmengesetz zeigen.

### *Das Hochschulrahmengesetz von 1976*

Durch die Änderung des Grundgesetzes im Mai 1969 hatte der Bund das Recht erworben, Rahmenvorschriften über die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens zu erlassen. Um ein Auseinanderdriften der Hochschulgesetzgebungen der einzelnen Bundesländer zu verhindern, wurde im Dezember 1970 nach eingehender Diskussion der Entwurf für ein Hochschulrahmengesetz (HRG) verabschiedet. Die weitgehende Übereinstimmung in den Zielen der Hochschulreform ließ ein Gesetz erwarten, das die Reformen bundesweit vorantreiben würde. Der Entwurf des HRG von 1970 sah zwar Gesamthochschulen als Ziel der Neuordnung des Hochschulwesens vor, überließ aber, mit Rücksicht auf die CDU-Mehrheit im Bundesrat, die Entscheidung für oder gegen die Gesamthochschule den einzelnen Bundesländern. Im einzelnen wurden abgestufte Studiengänge und Studienabschlüsse vorgeschrieben, wobei die Organisationsform offen blieb. Nach über fünfjähriger Diskussion trat das Hochschulrahmengesetz schließlich im Januar 1976 in Kraft. Die langwierigen Auseinandersetzungen hatten zu erheblichen Abstrichen bei den Reformansätzen geführt. Statt der integrierten Gesamthochschule als Regeltyp sah nun das Hochschulrahmengesetz ein gleichberechtigtes Nebeneinander von integrierter und kooperativer Gesamthochschule vor sowie das Zusammenwirken organisatorisch unabhängiger Hochschulen.

Noch während der Diskussion um das Hochschulrahmengesetz fällte das Bundesverfassungsgericht im Mai 1973 ein für die zukünftige Hochschulstruktur entscheidendes Urteil. Einer Klage von Professoren gegen das niedersächsische Vorschaltgesetz für ein Gesamthochschulgesetz wurde stattgegeben. Die Regelungen zur Einrichtung einer Gruppenuniversität, bei der die verschiedenen Statusgruppen Professoren, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter und Studierende paritätisch über alle hochschulrelevanten Fragen mitbestimmen sollten, lehnte das BVerfG ab. Das Urteil schrieb zwar keine Universitätsstruktur zwingend vor, stellte jedoch die individuelle - professorale - Wissenschaftsfreiheit unter Schutz: Der herausragenden Stellung der Hochschullehrer mußte Rechnung getragen werden; das hieß in der Praxis, sie mußten in Hochschul-



gremien die einfache Mehrheit besitzen. Die Strategie sozialdemokratischer Politik über die Mitbestimmung den Status der Hochschullehrer neu zu definieren, war gescheitert.

### *Die Gründung von fünf Gesamthochschulen in NRW*

Im März 1970 legte die sozial-liberale Koalitionsregierung NRWs das „Nordrhein-Westfalen-Programm“ vor, das erste konkrete Schritte zur Errichtung von Gesamthochschulen festlegte. Nach langer Diskussion um die Organisationsform der zukünftigen Gesamthochschule setzte sich schließlich das sogenannte Y-Modell durch, das nach einem gemeinsamen Grundstudium sich aufteilt in einen kurzen praxisbezogenen und einen längeren theorieorientierten Zweig. Der Begriff „integrativ“ bzw. „integriert“ beschreibt den organisatorischen Zusammenschluß verschiedener Hochschulen, die gemeinsame (integrierte) Studiengänge anbieten. Bei der kooperativen Gesamthochschule sollte dagegen die Eigenständigkeit der Bildungseinrichtungen gewahrt bleiben.

Zunächst sollten acht kooperative Gesamthochschulen mit einer bestehenden Universität bzw. Technischen Hochschule als Kern eingerichtet werden. Als Ergänzung war jeweils eine neue Universität mit erziehungswissenschaftlichem Schwerpunkt vorgesehen, die aus den alten Pädagogischen Hochschulen hervorgehen sollte. Als Standorte waren Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Köln und Münster im Gespräch.

Die Bindung der Gesamthochschulen an schon bestehende Universitäten hätte die Vernachlässigung hochschulferner Gebiete zur Folge gehabt. Deshalb faßte die Landesregierung am 27. April 1971 den Entschluß, gleichzeitig fünf integrierte Gesamthochschulen in Duisburg, Wuppertal, Essen, Paderborn und Siegen einzurichten, um mit einem differenzierten Studienangebot die Bildungs- und Ausbildungschancen auch der benachteiligten „Landkinder“ zu verbessern.

Bei der Einführung der Gesamthochschule ging Wissenschaftsminister Rau in zwei Schritten vor. Zunächst formulierte er in den „Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen“ vom 28. April 1971 Vorschläge über den technischen Ablauf der Zusammenführung der verschiedenen Hochschulen. Deren Stellungnahmen dienten dann im zweiten Schritt als Grundlage für einen Gesetzentwurf, der nach nochmaliger Diskussion schließlich im Mai 1972 als Gesetz verabschiedet wurde.

Auf die Thesen des Bildungsministers reagierten die verschiedenen Hochschuleinrichtungen recht unterschiedlich - je nach Interessenlage: Die Höheren Fachschulen, die durch die Verwissenschaftlichung des Studiums ihren Status verbessern konnten, begrüßten allgemein die Vorschläge, besonders an den Gründungsstandorten. Die Universitäten bemängelten hingegen den reinen Organisationscharakter des Gesetzentwurfs und forderten mehr inhaltliche Vorgaben. Die auf den Minister konzentrierte Entscheidungsbefugnis gerade in der Gründungsphase der Gesamthochschulen ließ viele Hochschulangehörige um die Hochschulautonomie fürchten. Zudem könne bei dieser Studienreform „von oben“ die fachliche Kompetenz der Praktiker vor Ort übergangen werden.

In Paderborn stießen die Thesen Raus auf ein geteiltes Echo. Die Pädagogische Hochschule begrüßte in ihrer Stellungnahme zum Gesamthochschulerrichtungs-



gesetz (GHEG) grundsätzlich die Diskussionsbereitschaft des Bildungsministeriums, schlug aber vor, wichtige Kompetenzen, wie etwa die Einrichtung von neuen Studiengängen, nicht dem Ministerium, sondern dem Gründungssenat der Gesamthochschule Paderborn zu überlassen. So sollten Studienordnungen in der Kompetenz der Hochschule bleiben und die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Mittelbau und Studentenschaft im Gründungssenat verbessert werden (Vgl. UniA PB Nr I. 1-2)

Der Gesetzentwurf sah schließlich neben der Errichtung von fünf neuen Gesamthochschulen zum 1. August 1972 die Entwicklung von acht weiteren Gesamthochschulen spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes vor. Damit wurde den fünf neugegründeten Gesamthochschulen eine Pilotfunktion zugewiesen. Mitarbeiter, Lehrende und Studierende konnten sicher sein, daß die Gesamthochschule spätestens 1977 das alte Nebeneinander verschiedener Hochschultypen ablösen und zur Regelhochschule werden würde.



### *Quellen und Literaturverzeichnis:*

- Archiv der Universität-Gesamthochschule Paderborn, (Uni A PB). Bestand Gründungsakten
- Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bildungsbericht '70, Bericht der Bundesregierung zur Bildungspolitik, Bonn 1970
- Dahrendorf, Ralf, Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik, Hamburg 1965
- Ellwein, Thomas, Die Deutsche Universität. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Königstein/Ts. 1985
- Friedeburg, Ludwig v., Bildungsreform in Deutschland. Geschichte und gesellschaftlicher Widerspruch, Frankfurt/M. 1989
- Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW: Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen. Stellungnahmen, Wuppertal, Düsseldorf, Ratingen 1971
- Neuhaus, Rolf, Dokumente zur Hochschulreform 1945-1959, Wiesbaden 1961
- Prahl, Hans-Werner, Sozialgeschichte des Hochschulwesens, München 1978
- Rimbach, Gerd, Vom Reformmodell zur modernen Universität. 20 Jahre Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1992
- Schmidt, Lothar u. Thelen, Dieter, Hochschulreform - Gefahr im Verzuge? Frankfurt/M. 1969
- Schriften der Bundesassistentenkonferenz 1: Kreuznacher Hochschulkonzept, Bonn 1968
- Westdeutsche Rektorenkonferenz: Alternativthesen der WRK zu den Thesen für ein HRG des Bundes. Dokumente zur Hochschulreform 1970
- Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Neugliederung des Lehrkörpers an den wissenschaftlichen Hochschulen, Bonn 1964
- Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen, Bonn 1966
- Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970, Bonn 1970, Bd.1



Hier sind Briefköpfe der Vorgängereinrichtungen der Universität-Gesamthochschule Paderborn versammelt: Aus dem Jahre 1967 stammt der Briefkopf der Staatlichen Ingenieurschule für Maschinenwesen Paderborn. Diese Einrichtung ging zusammen mit den Ingenieurschulen in Höxter, Soest und Meschede und der Höheren Wirtschaftsfachschule Bielefeld, Abteilung Paderborn, 1971 in der Fachhochschule Südost-Westfalen auf. Die Fachhochschule bildete zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe, Abteilung Paderborn, die Gründungsinstitutionen der Gesamthochschule.

Die Anhebung der Höheren Fachschulen zu Fachhochschulen diente der Angleichung an den europäischen Standard und sollte die Arbeitsmarktchancen der Absolventen verbessern. Ziel war die Zusammenfassung und Vereinheitlichung der Hochschulen im tertiären Bildungssektor. Die Gesamthochschule sollte die verschiedenen Hochschultypen in sich vereinen und allen Studenten ein wissenschaftliches Studium ermöglichen.

Die Umwandlung der staatlichen Ingenieurschulen brachte ein Kuriosum mit sich. Im Vorfeld der Gesamthochschulgründung gingen sie im Oktober 1971 in der Fachhochschule Südost-Westfalen und 10 Monate später in der Gesamthochschule auf. Studenten, Dozenten und Mitarbeiter der Ingenieurschulen gehörten so innerhalb eines Jahres drei unterschiedlichen Bildungseinrichtungen an, ohne den Studien- bzw. Arbeitsplatz gewechselt zu haben.

**Bild: Briefköpfe der Vorgängereinrichtungen**



Staatliche Ingenieurschule für Maschinenwesen Paderborn

**Aufgaben-Vorschlag**

für die schriftliche Ingenieurprüfung

am Schlusse des \_\_\_\_\_ Halbjahres 1966

Fachrichtung \_\_\_\_\_ Abteilung \_\_\_\_\_

*Zu bearbeiten*  
*872/66*  
*J. Joseph*

Staatliche Ingenieurschule  
für Maschinenwesen Soest

Außenstelle Meschede

Staatliche Ingenieurschule, 5778 Meschede, Lindenstr. 53

Meschede 17. Oktober 1967  
Lindenstraße 53, Telefon 6303

Herrn \_\_\_\_\_

**FACHHOCHSCHULE SÜDOST-WESTFALEN**

MIT DEN ABTEILUNGEN HÖXTER, MESCHEDÉ, PADERBORN, SOEST

DER REKTOR

PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE WESTFALEN-LIPPE  
ABTEILUNG PADERBORN

SEMINAR FÜR KUNST- UND WERKERZIEHUNG

479 PADERBORN, DEN 7.7.70  
FÜRSTENWEG 15-17  
FERNRUF: 2 35 16/2 44 89

Prof. Poll

**GESAMTHOCHSCHULE PADERBORN**

~~ABTEILUNG~~ Mathematik - Informatik  
FACHBEREICH \_\_\_\_\_



Den Grundstein, einmal die Region mit der höchsten Hochschulichte in ganz Europa zu werden, legte das Land Nordrhein-Westfalen in den 60er Jahren. Zusätzlich zu den schon bestehenden und traditionsreichen Universitäten in Köln, Aachen, Bonn und Münster wurden Mitte bis Ende der 60er Jahre neue Universitäten in Bielefeld, Bochum, Dortmund und Düsseldorf gegründet. Doch damit nicht genug. Um dem wachsenden Bedarf an höherer Bildung gerecht zu werden und um mit mehr Hochschulkapazität die Überlastung abzubauen, entschloß sich die Landesregierung im Frühjahr 1971 zur gleichzeitigen Gründung von fünf Gesamthochschulen. Auf diese Weise ist aus dem ehemaligen „Studentenexportland“ ein „Studentenimportland“ geworden, d.h. die Landeskinder studieren überwiegend in NRW, und auch aus anderen Bundesländern zieht es viele Studierende an die Hochschulen dieser Region.

**Bild: Hochschulneugründungen in Nordrhein-Westfalen**

Mit der Entscheidung, die fünf neuen Gesamthochschulen in teilweise „bildungsfernen“ Regionen zu errichten, setzte die Landesregierung das Konzept der Regionalisierung um: Die Nähe zur Hochschule sollte zum einen Kindern aus der Provinz den Schritt zum Hochschulstudium erleichtern, zum andern wirtschaftliche Impulse in strukturschwache Gebiete bringen. In Paderborn ist dieses Konzept aufgegangen, bis zu 80 % der Studierenden kommen aus der näheren Umgebung. Die Unternehmen der Region können auf ein Pool von hochqualifizierten Arbeitskräften zurückgreifen, Absolventen haben aber auch schon eigene kleine Unternehmen gegründet, etwa im Software-Bereich, und damit die mittelständische Wirtschaft gestärkt. Darüber hinaus steht das wissenschaftliche Know-how der Universität-Gesamthochschule Nutzern aus der industriellen Praxis zur Verfügung. Diese Zusammenarbeit nutzt nicht nur den Unternehmen, sondern u.a. auch Studierenden und Doktoranden, die in ihren Abschlußarbeiten Lösungen für die industrielle Praxis entwickeln und so ihre Einstellungschancen verbessern.

**Bild: Planungsstand um 1970: Paderborn als Teilhochschule der Gesamthochschule Bielefeld.**



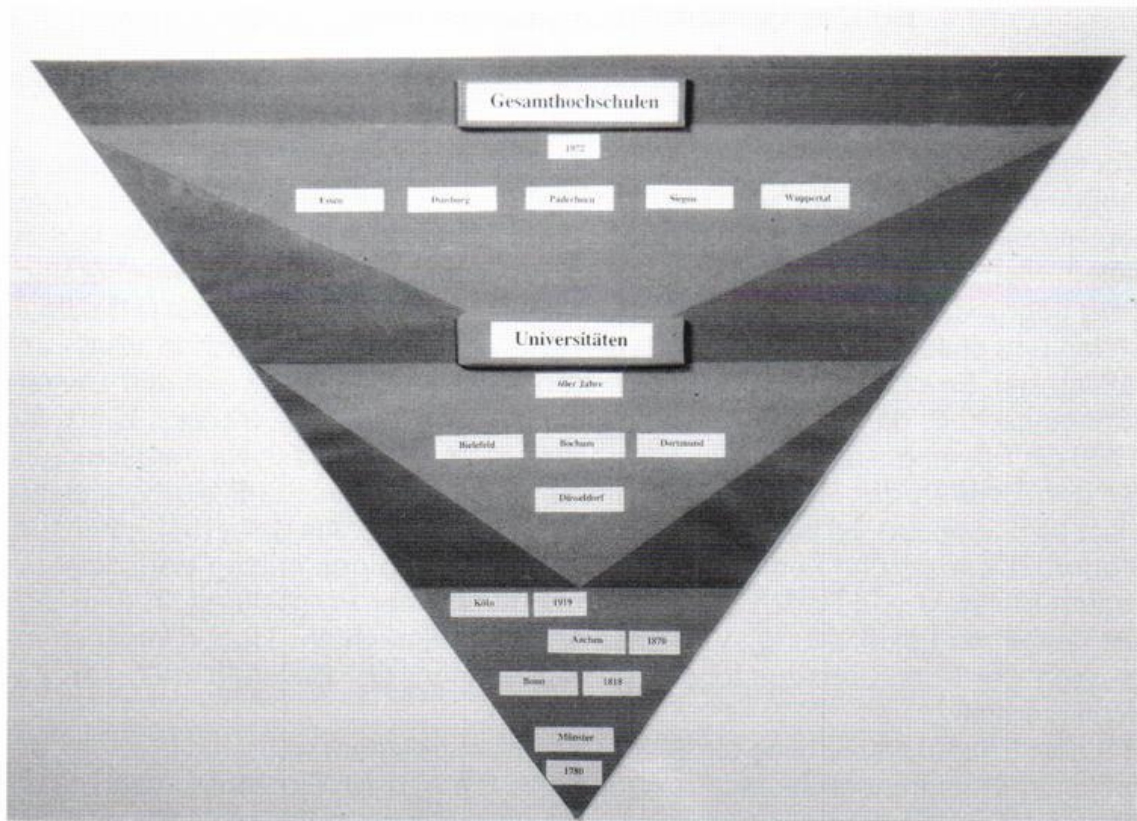


Abbildung 19  
Hochschulen

